

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 294/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr.Huge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				21.05.2026	

**TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der Stadträtin Lara Gabriel vom 12.05.2026 zur Betreuungslücke "Augustlücke"
2026/2027**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.:

Die angefragten Daten liegen der Verwaltung nicht vor, die Erfassung und Auswertung dieser Daten ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Die Beantwortung der Frage wird daher zurückgewiesen.

Zu 2., 6. und 7.:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden die frei werdenden Plätze in Kitas aufgrund der Bedarfslage zum 01.08. eines Jahres neu belegt. Aufgrund der in den letzten Jahren nicht vorhandenen Bedarfe zur Betreuung über den 31.07. hinaus bestand aus jugendhilfeplanerischer Sicht kein Bedarf, der eine andere Vorgehensweise rechtfertigt. Die weitere Betreuung von Vorschulkindern in den Kitas ist daher aus organisatorischen und rechtlichen Gründen im Stadtgebiet Bergheim nicht möglich.

In den Kitas, die ab dem 01.08. keine Schließzeit haben, beginnt mit dem 01.08. die Eingewöhnung der neuen Kinder, eine Betreuung von Vorschulkindern ist daher organisatorisch nicht möglich. Andere Kitas haben nach dem 01.08. noch geschlossen. Zu den weiteren Gründen siehe Ausführungen in Vorlage 274/2026

Zu 3.:

Siehe hierzu die Ausführungen in Vorlage 274/2026.

Zu 4.:

Die Anzahl der Bedarfsmeldungen zur Betreuung nach dem 31.07 beläuft sich auf 2-3 Anfragen pro Jahr.

Zu 5.

Siehe hierzu die Ausführungen in Vorlage 274/2026

Zu 8.:

Siehe hierzu Ausführungen in Vorlage 274/2026

Zu 9.:

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Ob der Besuch eines Vertretungskindergartens pädagogisch vertretbar ist, ist abhängig vom einzelnen Kind und liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Zu 10.:

Siehe hierzu die Ausführungen in Vorlage 274/2026

Zu 11.:

Bis heute wurde dem Jugendamt kein Bedarf gemeldet, für Sommer 2026 ist daher ein stadtweites Konzept nicht erforderlich. Siehe für dringende Einzelfälle die Ausführungen in Vorlage 274/2026. Die Einführung eines stadtweiten Konzepts für Sommer 2027 ist abhängig von den tatsächlichen Bedarfsmeldungen der Eltern im kommenden Kita-Jahr, zu den Fristen siehe Vorlage 274/2026.